

**DIE ZUKUNFTSFÄHIGKEIT DES  
DEUTSCHEN BILDUNGSSYSTEMS SICHERN**

**Politische Stellungnahme  
im Namen des Netzwerk Bildung**

von

**Wolf-Michael Catenhusen  
Staatssekretär a.D.**

Berlin, 26. Januar 2007

anlässlich der Präsentation der neuen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung

**BERUFSBILDUNG IM UMBRUCH –  
SIGNALE EINES ÜBERFÄLLIGEN AUFBRUCHS**

von

**Prof. Dr. Martin Baethge**

## DIE ZUKUNFTSFÄHIGKEIT DES DEUTSCHEN BILDUNGSSYSTEMS SICHERN

Berufliche Bildung ist zugleich Handlungsfeld der Arbeitsmarktpolitik und zentraler Teil unseres Bildungssystems. Das deutsche duale Berufsbildungssystem ist in Europa Musterfall eines „occupation-driven vocational education and training system (VET)“. Die besondere Rolle des Lernortes Betrieb gegenüber der Schule gilt bis heute in der deutschen Öffentlichkeit wie in der weltweiten Wahrnehmung als Stärke des deutschen Bildungs- und Qualifizierungssystems. Es gibt allerdings keinen den PISA-Studien vergleichbaren internationalen Qualitätsvergleich auf dem Gebiet der beruflichen Bildung, da in Europa die Bildungs- und Qualifizierungswege in der Berufsausbildung außerordentlich unterschiedlich sind. Als entscheidende Vorteile des deutschen dualen Systems der Berufsausbildung werden vor allem die hohe Übergangsquote junger Menschen aus der Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt und damit die im internationalen Vergleich geringe Jugendarbeitslosigkeit sowie der zentrale Beitrag der Qualifikation der Beschäftigten für die Exporterfolge der deutschen Wirtschaft hervorgehoben.

Dem stehen Entwicklungen gegenüber, die Reformen der Strukturen nahelegen:

- Anhaltende Probleme bei der Bereitstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes im Dualen System;
- eine abnehmende Prägekraft der dualen Strukturen für die deutsche Berufsausbildung insgesamt, da weniger als die Hälfte der Schulabgänger eines Jahrgangs direkt in die duale Berufsausbildung wechselt;
- ein anhaltender Strukturwandel der deutschen Wirtschaft hin zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft;
- die wachsende Internationalisierung des Arbeitsmarktes und die EU-Perspektive eines europäischen Bildungsraumes.

Angesichts dieser Entwicklungen sind wir gut beraten, über notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des deutschen Berufsbildungssystems offen zu diskutieren und rechtzeitig Entscheidungen zu treffen. Dabei gewinnen im Verhältnis Arbeitsmarktpolitik-Bildungspolitik Fragen der beruflichen Bildungspolitik eine wachsende Bedeutung. Angesichts der Aufgabenteilung zwischen Bund (Lernort Betrieb) und Ländern (Lernort Schule) sowie der Rechte der Tarifpartner ist eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Beteiligten erforderlich.

- 1. Reformanstrengungen zur Verbesserung der Berufsausbildung in Deutschland müssen auf einer grundlegenden Reform der schulischen Ausbildung bis Klasse 10 aufbauen, mit den Zielen der Stärkung der Berufsausbildungsreife und der Halbierung der Schulabbrecherquote. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist die gezielte vorschulische wie schulische Förderung junger Menschen mit Migrationshintergrund. Wir müssen auch in der Schule Konsequenzen daraus ziehen, dass der Realschulabschluss de facto zum „Durchschnittsbildungsniveau“ für die Berufsausbildung geworden ist. Er sollte daher der Regelabschluss für alle Jugendlichen nach Klasse 10 werden. Eine Auflösung von Real- und Hauptschule als eigenständige Schulformen ist sinnvoll.**

## **2. Die Vorschläge der EU-Kommission zur Einführung eines Europäischen Qualifikationsrahmens sind kein Anschlag auf die duale Berufsausbildung in Deutschland, sondern eröffnen Chancen für Reformen auf nationaler Ebene.**

Initiativen der EU-Kommission zur Förderung von Mobilität, von lebenslangem Lernen sowie verstärkter Kooperation in der beruflichen Bildung zielen auf die Schaffung eines europäischen Bildungsraums, der ungehinderte grenzübergreifende Mobilität in der Aus- und Weiterbildung und beim Übergang in den Beruf erlaubt. Im Fokus der aktuellen Aktivitäten steht dabei die berufliche Bildung. Mit einem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) sollen gemeinsame Bezugsebenen (Stufen) definiert werden, über die eine schlüssige Hierarchie für die grenzübergreifende Einordnung von Qualifikationen aller Bildungsbereiche ermöglicht werden soll. Die Schaffung eines Europäischen Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung (ECVET) hat zum Ziel, die Mobilität und Flexibilität von Lernenden auf ihrem Berufsbildungs- und Karriereweg, sowohl zwischen verschiedenen europäischen Bildungssystemen als auch innerhalb eines nationalen Systems, zu erleichtern und die Vergleichbarkeit, Transferierbarkeit und wechselseitige Anerkennung erworbener Qualifikationen zu verbessern. Dies liegt im Interesse aller Beteiligten am deutschen Berufsbildungssystem. Allerdings erschweren insbesondere die fehlende innere Differenzierung und das formell einheitliche Niveau aller Berufsbildungsabschlüsse die Stärkung der Vergleichbarkeit des deutschen Berufsbildungssystems.

Entgegen mancher Befürchtungen in der deutschen Diskussion ist festzustellen, dass die EU auf dem Feld der beruflichen Bildung keine Harmonisierungskompetenz besitzt. Sie geht von den Perspektiven einer „alternierenden Berufsausbildung“ aus, einem auch längerfristigen Nebeneinander vorrangig beschäftigungsbezogener oder vorrangig schulischer Berufsbildung in Europa. Damit eröffnet sich die Chance, im Sinne des „Best Practice“ - Vergleichs unsere historisch gewachsene Ausprägung von Strukturen und Qualität der Lernorte Betrieb und Schule zu überprüfen und zu optimieren, ohne damit einen Systemwechsel zu betreiben.

## **3. Wir müssen die internationale Öffnung der deutschen Berufsausbildung vorantreiben und konstruktiv an der Erarbeitung eines europäischen (EQF/EQR) und eines entsprechenden deutschen Qualifikationsrahmens mitarbeiten.**

Die fortschreitende Internationalisierung unserer Wirtschaftsbeziehungen und des Arbeitsmarktes verlangt eine stärker international ausgerichtete Berufsbildung. Deshalb muss Deutschland eine konstruktive Politik im Umgang mit dem geplanten europäischen Qualifikationsrahmen (EQF/EQR) und dem geplanten bildungsbereichsübergreifenden Punktesystem ECVET wahrnehmen, die auf das gesamte Bildungssystem abhebt. Es ist in deutschem Interesse, die Gleichwertigkeit der in verschiedenen Bildungsgängen des deutschen Bildungssystems erreichten Kompetenz-Niveaustufen angemessen wiederzugeben. Die damit verbundene Schaffung eines nationalen Qualifikationsrahmens für Deutschland eröffnet dazu die historische Chance, die weitge-

hende Trennung von höherer Allgemeinbildung und Berufsbildung aufzubrechen, die jeweils erworbenen Qualifikationen endlich transparent und vergleichbar zu machen und so Übergänge zwischen beiden Bildungsbereichen weiter zu erleichtern.

#### **4. Wir müssen die Bildungsmobilität erhöhen, insbesondere den Zugang zur Hochschulbildung für Teilnehmer und Absolventen der Berufsausbildung.**

Unser Berufsbildungssystem zeigt eine im internationalen Vergleich schwache Bildungsmobilität auf. Der Anteil der Absolventen, der den Übergang aus der beruflichen Bildung in ein Hochschulstudium schafft, ist sogar seit den 90er Jahren deutlich auf 14% gesunken. Deshalb ist eine Überprüfung der 16 Länderregelungen zum Hochschulzugang und gegebenenfalls ihre Vereinheitlichung durch KMK-Vereinbarungen notwendig. Die Zeit der Berufsausbildung kann heute schon Ausgangspunkt für den Erwerb der Fachhochschulreife sein. Dieser Weg sollte in Orientierung an das österreichische Modell der Berufsmatura ausgebaut und für den Erwerb des allgemeinen Hochschulzugangs geöffnet werden. Wir brauchen eine bundesweite Strategie der Anerkennung von Ausbildungsleistungen in der beruflichen Bildung als Module in Hochschulstudiengängen.

#### **5. Wir müssen die Perspektive eines Transfers hochqualifizierender Berufsausbildungsgänge in duale BA-Studiengänge an Fachhochschulen öffnen.**

Eine Reihe von Fachhochschulen hat mit der Wirtschaft schon konsekutive Bildungsgänge Berufsausbildung / Fachhochschulausbildung geschaffen, wo die berufliche Erstausbildung auf das Fachhochschulstudium angerechnet wird und zu einer Verkürzung des Fachhochschulstudiums führt. Nach Einführung des Bachelors im deutschen Hochschulsystem bietet sich die Chance, gerade in den Fachhochschulen, aber auch in den Berufsakademien Strukturen für ein System integrierter dualer BA-Studiengänge zu schaffen, die auf Dauer auch duale Berufsausbildungs- und Weiterbildungsgänge und schulische Berufsausbildung ersetzen können, die vorrangig Abiturienten vorbehalten sind. Eine Reihe von Teilnehmerländern des Bologna-Prozesses hat eine in diesem Sinne differenzierte Bachelor-Ausbildung. Dabei ist auch die Schnittstelle zwischen klassischer Berufsausbildung im dualen System wie auch in schulischer Ausbildung und berufspraktischer BA-Ausbildung im Fachhochschulbereich neu zu bestimmen: Es geht um die Perspektive eines Transfers hochwertiger Ausbildungsgänge in eine duale Hochschulausbildung. Musterfall ist der überfällige Transfer unserer Erzieher/-innenausbildung, die europaweit schon weitgehend als Hochschulausbildung organisiert ist. Eine solche duale Bachelor-Ausbildung sollte auch das Element einer Ausbildungsvergütung einschließen.

## **6. Wir brauchen eine Perspektive der beruflichen Weiterbildung, die einen stärkeren Beitrag zur Bildungsmobilität leistet.**

Eine Stärke des deutschen Berufsbildungssystems ist die breite Struktur beruflicher Weiterbildung, in der auf vielen Gebieten auch höherwertige Qualifikationen und Kompetenzen vermittelt werden. Zugleich ist das System der beruflichen Weiterbildung stark von Weiterbildungseinrichtungen der Kammern geprägt. Wir stehen in Deutschland vor der Grundsatzentscheidung, ob wir als einziges Land in der Europäischen Union die Duale Berufsausbildung in der primären Verantwortung der Tarifpartner auch systematisch in den Bereich des Erwerbs von Abschlüssen ausweiten, die Hochschulabschlüssen vergleichbar sind. Die Tarifpartner plädieren in ihrer Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht für „Bachelor und Master in der Beruflichen Bildung“. Eine solche Entwicklung ist nur dann förderlich, wenn sie dual an den Lernorten betriebliche / überbetriebliche Weiterbildung und Fachhochschule organisiert wird und auf Bachelor-Studiengänge beschränkt wird. Diese Studiengänge müssen dem geltenden Akkreditierungsverfahren für Bachelor- und Master-Studiengänge unterliegen und federführend von Fachhochschulen beantragt werden. Wir brauchen hier eine neue Qualität der strukturellen Verzahnung der beruflichen Weiterbildung mit den Fachhochschulen.

## **7. Wir müssen die Zusammenarbeit zwischen den Lernorten Betrieb und Schule verstärken, den Lernort Schule aufwerten.**

Das novellierte Berufsbildungsgesetz hat erstmals die Kooperation zwischen den Lernorten Schule und Betrieb als gesetzliche Aufgabe verankert, eine Aufforderung insbesondere zu einer stärkeren Kooperation zwischen Bund und Ländern sowie zu neuen Wegen der Verklammerung der Arbeit an Ausbildungsordnungen mit der Gestaltung schulischer Berufsausbildung. Wir können uns die historisch geprägte Zweitrangigkeit des Lernortes Schule wegen der steigenden Bedeutung berufsübergreifender Kompetenzen nicht mehr leisten. In einer Reihe von Ausbildungsberufen verstärkt sich der Bedarf an systematischem Wissen im Vergleich zu erfahrungsbezogenem Wissen. Dazu gibt es die Tendenz hin zu einer stärkeren Auslagerung von berufsbezogenen Grundqualifikationen, die nicht mehr betriebsbezogen zu vermitteln sind. Dies gibt Anlass, die Schnittstelle zwischen den Lernorten Betrieb und Schule neu zu justieren. Die Anteile systematischen Wissens in der Berufsbildung müssen verstärkt werden, damit Schüler / Auszubildende nicht wegen Defiziten in berufsübergreifenden kognitiven Kompetenzen gegenüber der Klientel der höheren Allgemeinbildung in einen kaum wieder aufzuholenden Nachteil in Bezug auf ihre Chancen auf eine autonome Gestaltung ihres Lebens und ihrer Berufsbiographie geraten. Nur so können auch die Probleme junger Menschen beim Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel gemindert werden.

## **8. Wir müssen die Qualität der Berufsausbildung stärken und ihre Erfolgsquote steigern.**

Das novellierte deutsche Berufsbildungsgesetz hat die Bedeutung der Qualitätssicherung besonders hervorgehoben und dabei den Berufsbildungsausschüssen eine be-

sondere Verantwortung zugewiesen. Es gilt nun, die Anstrengungen zur Qualitätsentwicklung der schulischen Berufsausbildung zu verstärken und auf dem Feld der betrieblichen Berufsausbildung mit den Tarifpartnern Ziele, Methoden und Instrumente der Qualitätssicherung am Lernort Betrieb zu entwickeln. Darüber hinaus brauchen wir Perspektiven zur Steigerung einer lernortübergreifenden Qualitätsentwicklung. Unverzichtbarer Bestandteil von Bemühungen um die Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung muss das Ziel der Senkung der Abbruchquote sein. Unser Ziel ist die Halbierung der Zahl der Ausbildungsabbrecher.

### **9. Das Übergangssystem muss auf seinen notwendigen Kern zurückgeführt werden.**

Jährlich treten – folgt man den Daten des Jahres 2004 – etwa 40% der Neuzugänge der beruflichen Bildung in das ‚Übergangssystem‘ ein. Dies betrifft etwa 84% der Schulabsolventen ohne und etwa 52% der Absolventen mit Hauptschulabschluss. Bezogen auf die aktuellen Absolventenzahlen bedeutet dies, dass derzeit knapp 200.000 Jugendliche aus dem Kreis der Schulabsolventen eines Entlassjahrgangs in das Übergangssystem wechseln. Bei der derzeitigen Jahrgangsstärke der Sechzehnjährigen von etwa 970.000 ist dies ungefähr ein Fünftel (21%) eines Altersjahrgangs, das nach der Schule auf dem direkten Weg in dieses Übergangssystem wechselt. Das Übergangssystem zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung ist in seinem Umfang für zu viele Betroffene zur Warteschleife geworden. Es ist nur dort längerfristig zu rechtfertigen, wo den jungen Menschen Brücken zu einer Berufsausbildung oder weiterführenden Allgemeinbildung gebaut werden. Vorrang hat die Verbesserung der schulischen Ausbildung insbesondere für Risikogruppen zur Verbesserung ihrer Ausbildungsreife und Gewährleistung eines Schulabschlusses. Hierzu sollte auch ein Teil der jährlich ca. 8 Milliarden Euro, die heute für das Übergangssystem ausgegeben werden, verwandt werden.

### **10. Flexibilisierung/Modularisierung unserer Berufsausbildung ist eine angemessene Antwort auf das bislang unverbundene Nebeneinander von dualer Berufsausbildung, schulischer Berufsausbildung und Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung im Übergangssystem.**

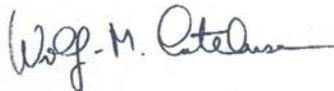
Angesichts unseres Berufsbildungssystems mit den drei Schwerpunkten duale Berufsausbildung, schulische Berufsausbildung und Übergangssystem mit dem Schwerpunkt Berufsausbildungsvorbereitung ist gerade im Interesse der jungen Generation die Bildung von Brücken zwischen den drei Bereichen notwendig und überfällig. Dies umso mehr, als mittlerweile nur eine Minderheit der Schulabgänger eines Jahrganges direkt auf einen Ausbildungsplatz im Dualen System übergeht. Es geht um ein modulares Ausbildungskonzept, um sowohl im Übergangssystem erworbene Qualifikationen in der Berufsausbildung anerkennungsfähig zu machen, als auch in der Berufsausbildung erworbene Kompetenzen in der Hochschulausbildung anerkennungsfähig zu machen.

Junge Menschen müssen die Möglichkeit erhalten, Lernerfolge in der Berufsvorbereitung zertifiziert zu bekommen und als Baustein in die Berufsausbildung einbringen zu können bzw. bei Bewerbungen um einen Arbeitsplatz vorlegen zu können. Erfolgreich absolvierte Lernabschnitte in der schulischen Berufsausbildung müssen zertifizierbar und beim Übergang in eine duale Berufsausbildung anrechenbar werden. Zertifizierte Lernabschnitte in der Berufsausbildung selbst schaffen zugleich eine größere Transparenz, erhöhen den Lernerfolg und können bei einer vorzeitigen Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses bei Bewerbungen um einen Arbeitsplatz bzw. eine andere Ausbildungsmaßnahme vorgelegt / angerechnet werden. Dies ist umso dringlicher, als gegenwärtig nur ca. 40% der Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung in eine reguläre Berufsausbildung oder Beschäftigung überwechseln.

Flexible Ausbildungsgänge mit einer überschaubaren Zahl von Bausteinen/Modulen in der Beruflichen Bildung sind notwendig und durchaus mit der Berufsbezogenheit beruflicher Ausbildung vereinbar. Das zeigen, so Professor Euler, Erfahrungen aus Österreich, der Schweiz und Modellvorhaben in Deutschland. Deshalb sollten wir in einen Prozess der Modulbildung in unseren Ausbildungsordnungen eintreten. Dieser Prozess ist in Deutschland nicht einfach staatlich zu verordnen, sondern braucht Akzeptanz in der Bildungspraxis bei einer Vielzahl von Akteuren.

BERLIN, 01. FEBRUAR 2007

IM NAMEN DES NETZWERK BILDUNG



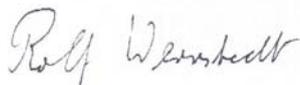
**Wolf-Michael Catenhusen**  
Staatssekretär a.D.



**Prof. Dr. Klaus Klemm**  
Universität Duisburg-Essen



**Dr. Uwe Thomas**  
Staatssekretär a.D.



**Prof. Rolf Wernstedt**  
Niedersächsischer  
Kultusminister a. D



**Dr. Dieter Wunder**  
Ehemaliger  
Vorsitzender GEW

Kontakt:

Friedrich-Ebert-Stiftung, Stabsabteilung  
Marei John, Marei.John@fes.de